

Frankfurt am Main, 5. Oktober 2018

**Westfälische Landes-Eisenbahn**

## **Falsche Entgeltabrechnungen – GDL klärt!**

Die berechtigte Klageflut der GDL-Mitglieder bei der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) nimmt kein Ende. Grund hierfür ist die falsche Anwendung der Tarifverträge durch den Arbeitgeber, wodurch Arbeitnehmer der WLE mit Besitzstandszulage unkorrekte Abrechnungen erhalten.

Warum die mit der Lohnabrechnung von der WLE beauftragte Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG) die maßgeblich anzuwendenden GDL-Tarifverträge – in diesem Fall den Tarifvertrag zur Überleitung von Arbeitnehmern in den Haustarifvertrag und zur Absicherung von Einkommens- und Arbeitsbedingungen – nicht anwendet, weiß wahrscheinlich nur die WVG selbst. Was aber dem Fass den Boden wirklich ausschlägt ist, dass dieses Vorgehen mit dem Tarifvertrag einer anderen Gewerkschaft aus dem Jahr 2012 begründet wird.

Die GDL hat bereits bei den ersten Fällen mit dem zuständigen Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V. (AGVDE) Rücksprache gehalten und gefordert, die fehlerhaften Lohnabrechnungen entsprechend der für GDL-Mitglieder geltenden tarifvertraglichen Regelungen zu korrigieren. Nachdem dies nun offenkundig nicht zum gewünschten Effekt geführt hat, wird die GDL noch einmal auf den Arbeitgeber zugehen und dort mit allem Nachdruck die Richtigstellung einfordern.

Falls dies dann immer noch keinen Erfolg hat, muss die GDL leider von einem unfreundlichen Akt gegen ihre Mitglieder ausgehen und wird den betroffenen Mitarbeitern Rechtsschutz gewähren, um ihre Ansprüche zu wahren. Das wäre jedoch ganz schlechter Stil und es bleibt nur zu hoffen, dass es nach fast 60 Jahren Tarifpartnerschaft nicht dazu kommen muss!